

# Verleihordnung für die Ehrenplakette und Ehrengabe des Schwimmbezirkes Oberpfalz

## 1. Zur Würdigung

besonderer Verdienste um die Förderung des Schwimmsports in der Oberpfalz oder bei hervorragender Leistungen im Schwimmsport verleiht der Bezirk III - Oberpfalz - im Bayerischen Schwimmverband e.V. eine Ehrenplakette in Gold, Silber und Bronze, für Staffeln und Mannschaften eine Ehrengabe. Hier richtet sich die Wertigkeit nach Ziff. 4.2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung.

## 2. Die Ehrenplakette zeigt

- 2.1. Auf der Vorderseite das Wappen des Regierungsbezirkes Oberpfalz, auf der Rückseite ein Lorbeerblatt und die Inschrift „Für besondere Verdienste“.
- 2.2. Die Ehrenplakette wird in einem Etui mit Urkunde übergeben.

## 3. Verleihung der Ehrenplakette für besondere Verdienste

- 3.1. Die Ehrenplakette für besondere Verdienste um die Förderung des Schwimmsportes in der Oberpfalz wird grundsätzlich mit Mehrheitsbeschluss des Bezirksrates des Schwimmbezirkes III - Oberpfalz - verliehen.  
Im Beschluss ist auch die Klasse der Ehrung festzulegen. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des Bezirksrates und jeder Vorsitzende oder Abteilungsleiter der beim Bayer. Schwimmverband e.V. - Bezirk Oberpfalz - amtlich gemeldeten Vereine, die aktiv Schwimmsport betreiben.  
Es können nur Repräsentanten des öffentlichen Lebens und Personen, die im Gremium des Bezirkes langjährig mitgearbeitet haben, geehrt werden. Ausschließliche Vereinsarbeit fällt nicht darunter.
- 3.2. In besonders gelagerten und begründeten Einzelfällen kann der 1. Bezirksratsvorsitzende die Ehrenplakette in Bronze ohne Beschluss verleihen.  
Er muss die übrigen Mitglieder der Vorstandschaft spätestens bei der nächsten Sitzung davon unterrichten.  
Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für die Ehrung von Personen, die bereits durch Mehrheitsbeschluss der Vorstandschaft abgelehnt wurden.

## 4. Verleihung der Ehrenplakette und Ehrengabe für hervorragende Leistungen

- 4.1. Die Ehrenplakette und die Ehrengabe für Staffeln und Mannschaften für hervorragende Leistungen im Schwimmsport wird mit Mehrheitsbeschluss des Bezirksrates des Schwimmbezirkes III - Oberpfalz - verliehen. Bei der Ehrung mit einer Ehrengabe erhält jeder Aktive zusätzlich eine Urkunde.  
Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des Bezirksrates und jeder Vorsitzende oder Abteilungsleiter der beim Bayer. Schwimmverband i.V. - Bezirk Oberpfalz - amtlich gemeldeten Vereine, die aktiv Schwimmsport betreiben.  
Die Verleihung erfolgt grundsätzlich beim Bezirkstag in würdiger Form. Sie kann auch in einem entsprechenden würdigen Rahmen bei den Vereinen stattfinden.  
Die Voraussetzungen für die Ehrung müssen die einzelnen Aktiven im Zeitraum der letzten Wahlperiode des Bezirksrates erbracht haben.  
Wegen Ehrverletzung oder unsportlichem Verhalten des/der zu Ehrenden kann der Bezirksrat eine Ehrung ablehnen.
- 4.2. Voraussetzung für die Ehrung von Einzelpersonen  
**mit Plakette in Gold**  
- Offene Klasse –

# Verleihordnung für die Ehrenplakette und Ehrengabe des

## Schwimmbezirkes Oberpfalz

Teilnahme bei Welt- oder Europameisterschaften,  
Teilnahme bei Olympischen Spielen  
Endlaufteilnahme bei Deutschen Meisterschaften

Welt-, Europa- oder Deutscher Rekord  
Nominierung in die A-Auswahl des DSV  
Aufstieg in die 1. Bundesliga

- Jahrgangsklassen –  
Teilnahme bei den Europameisterschaften  
Platz 1 bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften  
Deutscher Jahrgangsrekord

-Seniorenklassen–  
Platz 1 bei Welt- oder Europameisterschaften

-Behindertenklassen-  
Platz 1 bei Paraolympics oder vgl. Meisterschaft  
Platz 1 bei Welt- oder Europameisterschaft

### **mit Plakette in Silber**

- Offene Klasse –  
Platz 1 – 3 bei Süddeutschen und Bayerischen Meisterschaften  
Aufstieg in die 2. Bundesliga

- Jahrgangsklassen –  
Platz 2 oder 3 bei Deutschen Jahrgangsmeisterschaften  
Mind. 3 x Platz 1 bei Bayerischen Jahrgangsmeisterschaften  
Mind. 3 malige Teilnahme am DMSJ Bundesfinale  
Bayerischer Jahrgangsrekord – Einzel  
Nominierung in eine Jugendauswahl des DSV

- Seniorenklassen bzw. Behindertenklassen –  
3 x 1. Platz bei Deutschen Meisterschaften in der jeweiligen Altersklasse

- Behindertenklassen-  
Platz 2 oder 3 bei Paraolympics oder vgl. Meisterschaft  
Platz 2 oder 3 bei Welt- oder Europameisterschaft

### **mit Plakette in Bronze**

- Offene Klasse –  
Mindestens fünf Oberpfalzrekorde – Einzel  
Aufstieg in die Bayernliga

- Jahrgangsklassen –  
Mind. 3 x Platz 2 oder 3 bei Süddeutschen und Bayer. Jahrgangsmeisterschaften  
Mind. 3 malige Teilnahme am DMSJ Bayernfinale  
Nominierung in den D-Kader des BSV

- Seniorenklassen–  
Mindestens 3 x Platz 2 oder 3 bei Deutschen Meisterschaften in der jeweiligen Altersklasse  
mindestens fünfmal 1. Bayer. Meister in der jeweiligen Altersklasse

# **Verleihordnung für die Ehrenplakette und Ehrengabe des Schwimmbezirkes Oberpfalz**

-Behindertenklassen-

Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaft, sofern sie hierzu vom Verband berufen wurden

5. Schwimmerinnen und Schwimmer, die viele Jahre durch Leistung und Zuverlässigkeit in der Oberpfalz sportlich Akzente setzten, können nach den Bestimmungen unter Ziff. 3 geehrt werden.
6. Mehrfachauszeichnungen der gleichen Plakette erfolgen nicht. Die Ehrungen können nur in aufsteigender Wertigkeit der Plaketten erfolgen.
7. Diese Verleihordnung wurde in der Sitzung des Bezirksvorstands am 12.05.1988 in Hirschau einstimmig beschlossen. Sie tritt am 01.06.1988 in Kraft.  
Mit Beschluss des Bezirksrates vom 18.09.2005 wurde die Verleihordnung zuletzt geändert.